

## **1. Selbstverwaltet und unabhängig – die Struktur der Rechtsanwaltskammer**

Die Rechtsanwaltskammer Freiburg ist eine der kleineren von 27 Rechtsanwaltskammern Deutschlands. Ihre ungewöhnliche Entstehungsgeschichte ist den besonderen Nachkriegsverhältnissen in Baden geschuldet. Fast alle Rechtsanwaltskammern in Deutschland sind 1878 gegründet worden. Rechtsanwaltskammern müssen von Gesetzes wegen in jedem Oberlandesgerichtsbezirk gegründet werden. Freiburg gehörte bis 1945 zum Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe. Mit Ende des 2. Weltkrieges wurde das alte Baden geteilt. Südbaden stand unter franz. Verwaltung (französische Zone). Das neue Land benötigte gem. Gerichtsverfassungsgesetz ein eigenes OLG, welches in Freiburg gebildet wurde. Die französische Verwaltung verfügte 1946 die Bildung einer Rechtsanwaltskammer in Freiburg. Beim Zusammenschluss der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu BW wurde das OLG Freiburg aufgelöst und dem OLG Karlsruhe zugeschlagen. Die Rechtsanwaltskammer Freiburg bleibt dennoch bestehen, weil vor hundert Jahren die Rechtsanwaltsordnung um eine Vorschrift erweitert wurde, wonach bei mehr als 500 Rechtsanwälten in einem OLG-Bezirk eine zweite Kammer gegründet werden kann. Der Rückgriff auf diese Vorschrift bewahrte die Eigenständigkeit der Freiburger Kammer. Alle Rechtsanwaltskammern sind unter dem Dach der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zusammengeschlossen.

Mindestens einmal im Jahr wird eine Mitgliederversammlung einberufen. Diese Versammlung ist das demokratische Willensbildungsinstrument der Kammer. Die Kammerversammlung beschließt u.a. den Haushaltsplan und wählt den Vorstand. Die Rechtsanwaltskammer wird durch einen 15köpfigen Vorstand geleitet. Der Vorstand wählt aus seinen Reihen einen Präsidenten.

Die südbadischen Anwälte verstehen sich als freie und unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten. Kern dieses Selbstverständnisses ist die Unabhängigkeit vom Staat sowie das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen. Der Anwalt ist in erster Linie seinem Mandanten verpflichtet. Eine vom Staat unabhängige Anwaltschaft gehört zu den Grundpfeilern des Rechtsstaates. Daher setzte sich die Rechtsanwaltskammer Freiburg nachdrücklich dafür ein, die Zulassung und die Rücknahme der Zulassung in die Zuständigkeit der Kammern zu legen.

### **Anwaltliche Selbstverwaltung bedeutet:**

- Unabhängigkeit vom Staat
- Gewaltenteilung
  - Satzungsversammlung und Kammerversammlung (Legislative)
  - Vorstände der Rechtsanwaltskammer (Exekutive)
  - Die Anwaltsgerichtsbarkeit (Judikative)
- Pflichtmitgliedschaft, nur wenn alle mitwirken, lässt sich Staatsverwaltung vermeiden
- Transparenz, Mitwirkung und Teilhabe an Entscheidungen
- Ehrenamtliches Engagement, uneigennützig und kostengünstige Verwaltung
- Effizienz durch sachnahe Aufgabenwahrnehmung
- Kosten für Bürger und Staat entfallen

### **Aufgaben der Rechtsanwaltskammer**

- Zulassung zur Anwaltschaft
- Berufsaufsicht
- Vermittlung und Schlichtung zwischen Mitgliedern und Mandanten
- Qualitätssicherung
- Wahrung der Belange der Mitglieder
- Zusammenarbeit der Rechtsanwaltskammern
- Internationale Zusammenarbeit